



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**
Alles ist erreichbar.



**ViP
Verkehrsbetrieb
Potsdam GmbH**

Ein Unternehmen der
STADTWERKE POTSDAM GMBH

Auszug aus den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) -
gültig ab 01. Januar 2011

Erläuterungen zur VBB Umweltkarte Azubi/Schüler

Die vorgenannten Fahrausweise sind persönliche Zeitkarten und sind nicht übertragbar.

Monatskarten für Auszubildende/Schüler sowie werden mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Sie gelten bis 24:00 Uhr des Tages des folgenden Monats, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Monats Februar.

Monatskarten für Auszubildende/Schüler können auch für den Kalendermonat, der auf dem Wertabschnitt mit Monat und Jahr bezeichnet ist, ausgegeben werden. Sie gelten vom letzten Kalendertag des vorhergehenden Monats 00:00 Uhr bis zum ersten Kalendertag des darauf folgenden Monats 24:00 Uhr.

Persönliche Zeitkarten sind nur gültig, wenn die VBB-Kundenkarte mit Vor- und Zunamen versehen ist und die Nummer der VBB-Kundenkarte vom Inhaber in das vorgesehene Feld des jeweiligen Wertabschnitts eingetragen wurde. Bei Abonnements der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) oder der S-Bahn Berlin GmbH ist zusätzlich die Abo-Nummer vom Wertabschnitt in das vorgesehene Feld der VBB-Kundenkarte einzutragen.

Persönliche Zeitkarten bestehen aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und Gültigkeitsbefristung sowie dazugehörigem Wertabschnitt.

Die Verkehrsunternehmen geben eigene Kundenkarten unter Verwendung des VBB-Logos nach abgestimmten Standards heraus.

Persönliche Zeitkarten werden ungültig:

- zu dem auf der VBB-Kundenkarte angegebenen Zeitpunkt,
- mit Ablauf desjenigen Monats, in dem die Voraussetzungen zur Nutzung nicht mehr erfüllt sind.

VBB-Kundenkarten dürfen nicht einlaminiert und verändert werden.

Persönliche Jahreskarten sind in den besonders bekannt gegebenen Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen im Voraus in einem Betrag wahlweise bar, bargeldlos, durch Überweisung auf Rechnung oder bei Abgabe eines Abonnementantrages im Lastschriftverfahren zu bezahlen. Bei Überweisung oder Lastschrift erfolgt der Versand der Wertabschnitte bzw. Wertmarken auf dem Postweg oder durch einen Zustelldienst.

Achtung!!!

Für Schüler gilt: Antrag von der Schule bestätigen lassen. Auszubildende benötigen zusätzlich noch eine Kopie des Ausbildungsvertrages. Der Antrag auf Ausstellung eines Azubi/Schüler Abonnements darf nicht älter als 30 Tage sein.

Bei persönlichen Zeitkarten für Schüler/Azubi ist ab dem 16. Lebensjahr eine Verlängerung des Abonnements 6 Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu beantragen.

Startkarte

Abonnements beginnen jeweils zum Ersten eines Kalendermonats. Wenn der Kunde innerhalb eines Kalendermonats in das Abonnement eintreten möchte, kann eine Startkarte ausgegeben werden.

Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen und hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Die Startkarte gilt für die Zeit von der Antragstellung bis zum Beginn der Gültigkeit des Abonnements.

Startkarten für persönliche Zeitkarten sind nur in Verbindung mit der entsprechenden VBB-Kundenkarte gültig.

Startkarten werden auf Antrag nur an den Inhaber des Abonnements bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgegeben. Zur Legitimation ist ein Personaldokument vorzulegen.

Die Abbuchung des Betrages für die Startkarte erfolgt in der Regel mit der ersten Abbuchung des Betrages für das Abonnement. Jedem Verkehrsunternehmen ist es freigestellt, den Gesamtbetrag bzw. einen Teilbetrag der Startkarte sofort bei Ausgabe **bar bzw. bargeldlos** zu erheben.

Bei vorzeitiger Kündigung oder Nichtzustandekommen des Abonnementvertrages und Rückgabe der Startkarte wird die Berechnung des Fahrpreises für die Teilnutzung der Startkarte analog den Bedingungen für Abonnements vorgenommen.

Bei Verlust von Startkarten wird kein Ersatz geleistet.